

# Bärensteiner

## Informations- und Nachrichtenblatt

Amtsblatt der Gemeinde

Ausgabe 04/2024 vom 26.04.2024

### Amtliches

#### **SIRENENANLAGE NIEDERSCHLAG**

Am 09./10.04.2024 wurde in Niederschlag neben dem Trafohäuschen (Richtung Niederschlag Bahnhof), eine Sirenen-Mastanlage (12 m Höhe) mit 4 Sirenenhörnern installiert.

Der Freistaat Sachsen gewährt der Gemeinde Bärenstein dafür, auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung und Errichtung von Sirenen (RL Sirenenförderung Land), eine Zuwendung **in Höhe von 15.103,11 Euro**.

Die Sirene wird im standardmäßigen Turnus, jeden 1. Samstag im Monat um 11:00 Uhr (1 Ton von 12 Sekunden Dauer), getestet und wird die Bevölkerung im Katastrophenfall sowie bei Großschadenslagen warnen.



Nähere Informationen zum Thema Warnung in Deutschland und Sirenensignale erhalten Sie beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz.

**Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.**



### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 23.04.2024**

1. Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat den Jahresabschluss der Jagdjahre 2023/2024 festgestellt. Der Notjagdvorstand wurde für das vorgenannte Jahr entlastet.
2. Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025 beschlossen.
3. Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat für die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Jagdjahres 2023/2024 folgendes beschlossen:

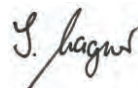
- a. Spende i. H. v. 200 Euro an den Waldmehrungsfond der Stiftung „Wald für Sachsen“, Städtelner Straße 54, 04416 Markkleeberg
- b. Der verbleibende Betrag in Höhe von 157,20 Euro wird der Rücklage zugeführt.

#### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

#### Dank:

*In diesem Zuge möchte ich mich herzlich für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Jagdpächter Hans-Jürgen Beckert bedanken. Herr Beckert ist seit vielen Jahren für die bejagbaren Flächen in Bärenstein zuständig und führt diese Tätigkeiten gewissenhaft und mit viel Herzblut aus.*



Silvio Wagner

Bürgermeister der Gemeinde Bärenstein

als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Bärenstein

## Gemeinde Bärenstein

## Öffentliche Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 09. Juni 2024, in der Gemeinde Bärenstein

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Bärenstein hat in seiner Sitzung am 08. April 2024 für die oben genannte Wahl **3 Wahlvorschläge** zugelassen.

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags <b>1</b>	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	<b>Wählervereinigung „Bärensteiner Liste“ (BL)</b>			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Krauß, Ines	Einrichtungsleiterin Pflegeheim	1965	09471 Bärenstein
2	Schmidt, Sylvina	Hortleiterin	1960	09471 Bärenstein
3	Bau, Simone	Angestellte	1971	09471 Bärenstein
4	Siebrandt, Heike	Verkaufsleiterin	1964	09471 Bärenstein
5	Langhammer, Yves	Gesundheits- und Krankenpfleger	1990	09471 Bärenstein
6	Bauer, Oliver	Selbständiger Kaufmann	1974	09471 Bärenstein
7	Schmidt, Lysann	Kindheitspädagogin	1984	09471 Bärenstein
8	Siebrandt, Mario	Elektriker	1986	09471 Bärenstein
9	Sgumin, Ramona	Erzieherin	1983	09471 Bärenstein
10	Stiehler, Jonas	Werkzeugmechaniker	1999	09471 Bärenstein

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags <b>2</b>	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Rebentisch, Michael	Fachverkäufer	1973	09471 Bärenstein
2	Schulze, Uwe	Lokführer	1968	09471 Bärenstein
3	Oettel, Christian	Bankkaufmann	1973	09471 Bärenstein
4	Wagner, Mathias	Maurer	1981	09471 Bärenstein
5	Kaufmann, Cornelia	Bekleidungsingenieurin	1968	09471 Bärenstein
6	Welter, Michael	Arzt	1953	09471 Bärenstein
7	Wolf, Mario	Lokführer	1973	09471 Bärenstein
8	Vogel, Uwe	Transportunternehmer	1971	09471 Bärenstein

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags <b>3</b>	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	<b>Wählervereinigung „Initiative Bärenstark“ (IB)</b>			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Schramm, Christian	Logistikmeister	1989	09471 Bärenstein
2	Barth, Ronny	Geschäftsführer/Unternehmer	1972	09471 Bärenstein
3	Feist, Dennis	Geschäftsführer/Unternehmer	1977	09471 Bärenstein
4	Kreil, Steffen	Selbständig	1966	09471 Bärenstein
5	Engert, Dan	Geschäftsführer/Unternehmer	1978	09471 Bärenstein
6	Schreiter, Anita	Apothekerin	1980	09471 Bärenstein
7	Grubisch, Falk	Technologe	1973	09471 Bärenstein
8	Schulz, Tobias	Forstwirt	1991	09471 Bärenstein
9	Reuter, Sebastian	Mechatroniker	1988	09471 Bärenstein

Bärenstein, den 26. April 2024



Silvio Wagner  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -



# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für den Wahlbezirk der Gemeinde Bärenstein

wird in der Zeit vom **20. bis 24. Mai 2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

in der **Meldebehörde Königswalde, Gemeindeverwaltung, Jöhstädter Straße 5, 09471 Königswalde** (nicht barrierefrei)

Montag geschlossen (Feiertag)

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

und in der **Meldebehörde Bärenstein, Gemeindeverwaltung, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein** (nicht barrierefrei)

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr bei der **Gemeindeverwaltung Bärenstein, Rathaus, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein, Zimmer 15**, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein**, oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Der Wahlraum der Gemeinde Bärenstein ist barrierefrei zugänglich (Fahrstuhl über Eingang Bücherei).

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

#### 4. Wer einen **Wahlschein**

- für die **Wahl des Europäischen Parlaments** hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Erzgebirgskreises oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die **Kommunalwahlen** hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

#### 5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

#### 6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

#### 7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der **Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein**, mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich an **Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein** oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen **hellgelben** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen **orangenen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl in den **hellgelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: **roter** Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: **orangenen** Wahlbriefumschlag) und sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der **rote** Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert;

der **orangene** Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der **Deutschen Post AG** als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

## 10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

### 10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, Frau Maria Seyfert, Robert-Schumann-Straße 1, 09456 Annaberg-Buchholz.

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten

für die Europawahl der Kreiswahlleiter

**Landratsamt Erzgebirgskreis, Herr Prof. Dr. iur. Haentjens, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 An-naberg-Buchholz,**

für die Kommunalwahlen das

**Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 An-naberg-Buchholz**

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)) richten.

Bärenstein, den 26. April 2024



Silvio Wagner  
Bürgermeister



- Dienstsiegel -

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat Bärenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2024 mit Beschluss-Nr.: 09/24 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit wird die Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 i.V.m. § 119 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Bärenstein für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.461.300 Euro
- davon Erträge aus der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft	367.000 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.579.900 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-118.600 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-118.600 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	139.600 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	21.000 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.142.300 Euro
- davon Einzahlungen aus der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft	367.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.115.600 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.700 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	323.100 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	848.100 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-525.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-498.300 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.000 Euro



- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-23.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-575.770 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird

auf 165.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 200.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	395 Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Bärenstein, den 24.04.2024



Unterschrift Bürgermeister



(Siegel)

## Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Bärenstein für das Haushaltsjahr 2024 liegen vom 29.04.2024 bis 13.05.2024 zu den Sprechzeiten in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein, Zimmer 11 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr



Silvio Wagner  
Bürgermeister

## Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2024

### Beschluss-Nr. 11/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Bärenstein beschließt nach öffentlicher Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung für das **Los 1 – Dachdecker- und Fassadenarbeiten** für die Maßnahme: „Sanierung Dach inkl. Photovoltaikanlage und Blitzschutz, Erneuerung Dachfenster, Erneuerung Innenbeleuchtung, Einbau von Akustik-Schallschutzdecken in Gruppenräumen inkl. Rauchmelder, Malerarbeiten in Gruppenräumen und Holzfassade“ der Kindertagesstätte „Bärenbande II“, Gartenstraße 6, 09471 Bärenstein an die Firma: Dachdeckermeister Denny Weißbach, Waldrandsiedlung 28, 09471 Bärenstein, zum **Bruttoangebotspreis von 80.286,13 €**.

Der Gemeinderat folgt damit dem Vergabevorschlag des Planungsbüros, der nach Prüfung und Auswertung das wirtschaftlichste und einzige Angebot für die Vergabe des LOS 1 beinhaltet.

### Beschluss-Nr. 12/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Bärenstein beschließt nach öffentlicher Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung für das **Los 2 – Akustikdecken und Malerarbeiten** für die Maßnahme: „Sanierung Dach inkl. Photovoltaikanlage und Blitzschutz, Erneuerung Dachfenster, Erneuerung Innenbeleuchtung, Einbau von Akustik-Schallschutzdecken in Gruppenräumen inkl. Rauchmelder, Malerarbeiten in Gruppenräumen und Holzfassade“ der Kindertagesstätte „Bärenbande II“, Gartenstraße 6, 09471 Bärenstein an die Firma: Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Robert-Koch-Straße 16 A, 08340 Schwarzenberg, zum **Bruttoangebotspreis von 47.200,20 € (inkl. 2 % Nachlass)**.

Der Gemeinderat folgt damit dem Vergabevorschlag des Planungsbüros, der nach Prüfung und Auswertung das wirtschaftlichste Angebot für die Vergabe des LOS 2 beinhaltet.

### Beschluss-Nr. 13/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Bärenstein beschließt nach öffentlicher Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung für das **Los 3 – Elektro** für die Maßnahme: „Sanierung Dach inkl. Photovoltaikanlage und Blitzschutz, Erneuerung Dachfenster, Erneuerung Innenbeleuchtung, Einbau von Akustik-Schallschutzdecken in Gruppenräumen inkl. Rauchmelder, Malerarbeiten in Gruppenräumen und Holzfassade“ der Kindertagesstätte „Bärenbande II“, Gartenstraße 6, 09471 Bärenstein an die Firma: Reyk Schaarschmidt Elektrotechnik GmbH, Sehmatalplatz 4, 09456 Annaberg-Buchholz, zum **Bruttoangebotspreis von 39.725,41 €**.

Der Gemeinderat folgt damit dem Vergabevorschlag des Planungsbüros, der nach Prüfung und Auswertung das wirtschaftlichste Angebot für die Vergabe des LOS 3 beinhaltet.

### Beschluss-Nr. 14/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Bärenstein beschließt nach öffentlicher Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung für das **Los 1 – Baustelleneinrichtung und Gerüstbau** für die Maßnahme: „Fassadensanierung Berghotel Bärenstein“ an die Firma: GERÜSTBAU WEBER, Johann-Gottlob-Pfaff-Straße 6, 09405 Zschopau, zum **Bruttoangebotspreis von 117.786,59 €**.

Der Gemeinderat folgt damit dem Vergabevorschlag des Planungsbüros, der nach Prüfung und Auswertung das wirtschaftlichste Angebot für die Vergabe des LOS 1 beinhaltet.

### Beschluss-Nr. 15/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Bärenstein beschließt nach öffentlicher Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung für das **Los 2 – Maler-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten** für die Maßnahme: „Fassadensanierung Berghotel Bärenstein“

an die Firma: Malerbetrieb Kurt Schreiber, Hutweide 45, 09471 Bärenstein, zum **Bruttoangebotspreis von 214.499,49 €**. Der Gemeinderat folgt damit dem Vergabevorschlag des Planungsbüros, der nach Prüfung und Auswertung das wirtschaftlichste und einzige Angebot für die Vergabe des LOS 2 beinhaltet.

### Beschluss-Nr. 16/24

Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die **Verteilung des Vereinsbudgets aus § 7 der Richtlinie der Gemeinde Bärenstein für die Vereinsförderung nach der Vorschlagsliste Anlage I**.

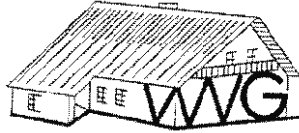


Silvio Wagner  
Bürgermeister

# Allgemeines

## Bärensteiner Wohnungs- Verwaltungs- Gesellschaft mbH

Oberwiesenthaler Straße 1  
09471 Bärenstein  
Telefon: 037347 - 8201 oder 8202  
Internet: www.bwvg.de



### Mietwohnungen in Bärenstein:

**2-Raum-Wohnung,**

**ca. 58 m<sup>2</sup>**

**Sandra Polenz**  
**Geschäftsführerin**

## Ratgeber Recht

### **Strafrecht: zufällig Einbrecher**

In den Morgenstunden von einem Einsatzkommando unsanft aus dem Bett geholt zu werden, gehört sicherlich nicht zu den Erlebnissen, die jeder mal mitgemacht haben sollte. Allerdings kann jeder schneller als gedacht in diese Situation geraten.

Im Haftraum des Amtsgerichts schilderte unser Mandant uns genau dieses Erlebnis. Angeblich sollte er ein Einbrecher sein. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft war gegen ihn Haftbefehl ergangen, der kurz zuvor vollstreckt wurde und nun im Haftrichtertermin münden sollte. Erklären konnte sich unser Mandant das alles nicht.

Nach § 112 StPO darf die Untersuchungshaft gegen den Beschuldigten angeordnet werden, wenn er der Tat dringend verdächtig ist und ein Haftgrund besteht. Ein Haftgrund besteht, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen z.B. Flucht oder Fluchtgefahr oder Verdunkelungsgefahr besteht. Die Untersuchungshaft wird nach § 114 StPO durch schriftlichen Haftbefehl des Richters angeordnet, der dem Beschuldigten nach § 114a StPO bei der Verhaftung in Abschrift auszuhändigen ist. Wird der Beschuldigte auf Grund des Haftbefehls ergriffen, so ist er nach § 115 StPO unverzüglich dem zuständigen Gericht vorzuführen, das dann über den weiteren Vollzug des Haftbefehls zu entscheiden hat. Der Wohnungseinbruchdiebstahl wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren bestraft.

Die Akteneinsicht auf zwei Stühlen im Wartebereich des Gerichts ergab, dass es einen Einbruch gegeben hatte. Neben erheblichem Sachschaden war lediglich eine Flasche Bier

gestohlen worden. Am Bierkasten hatte man eine fremde DNA-Spur gesichert, die laut Datenbank die unseres Mandanten sein sollte. Für die Strafverfolgung war der Fall klar und unser Mandant eindeutig überführt.

Nachdem zunächst erreicht werden konnte, dass der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt wurde, sodass unser Mandant wieder heimkehren durfte, haben wir uns intensiv dem Rätsel der DNA-Spur gewidmet. Der Bierkasten war am Tag des Einbruchs gekauft und nicht angerissen worden, die Quittung befand sich bei der Akte. Wie es der Zufall wollte, war unser Mandant kurz zuvor für sich selbst dort einkaufen gewesen und muss dabei seine DNA-Spur am Bierkasten hinterlassen haben. Über den EC-Kartenbeleg und die Einvernahme seiner Lebensgefährtin als Zeugin konnte der Einkauf unseres Mandanten belegt werden.

Wenn auch etwas widerwillig wurde das Ermittlungsverfahren gegen unseren Mandanten später eingestellt.

Vollkommen zu Unrecht gilt die DNA immer noch als verlässliches Beweismittel. Dabei trägt der Schein erheblich. Inzwischen ist die Technik so weit vorangeschritten, dass immer mehr DNA-Spuren gesichert und dank prall gefüllter Datenbanken „erfolgreich“ ausgewertet werden können. Dabei gibt es unzählige Zufallstreffer, die anders als bei unserem Mandanten, oftmals nicht ausreichend widerlegt werden können. Der Strafverfolgung muss immer wieder dargelegt werden, wie unzuverlässig DNA-Spuren eigentlich sind.

Sollten auch Sie von einem Strafverfahren betroffen sein, dann sollten Sie frühzeitig eine im Strafrecht erfahrene Anwaltskanzlei mit ihrer Verteidigung beauftragen. Gern steht unsere Anwaltskanzlei insbesondere im Strafrecht beratend und verteidigend mit Recht an Ihrer Seite.

**MÜNZNER Anwaltskanzlei**

**Rechtsanwalt Norman Münzner**

**[www.muenzner-anwaltskanzlei.de](http://www.muenzner-anwaltskanzlei.de)**

(Annonce siehe Seite ...)

## Eliteschule des Wintersports

Liebe Eltern und Partner,

wir wollen in diesem Sommer unseren Skizaun im Zuge der Schulhoferweiterung verlängern. Das wollen wir weitestgehend in Eigenleistung mit relativ geringen finanziellen Mitteln realisieren. Es wäre sehr schön, wenn wir dafür auf Ihre Unterstützung bauen könnten.

Wir benötigen einen Bagger zum Ausheben der Löcher für die Zaunsäulen, für diese Löcher benötigen wir angemischten Beton.

Vielleicht können Sie uns bei der Beschaffung günstigen Materials (Zaunsäulen, Zaunriegel, Befestigungsmaterial) unterstützen. Außerdem nehmen wir gern alte Ski an, die wir dann an den Zaun schrauben können.

Sollten Sie sich in der Lage sehen, unser Vorhaben zu unterstützen, dann melden Sie sich im Sekretariat der Schule unter 037348/8316 oder sekretariat@eds-othal.lernsax.de.

Auf Ihre Rückmeldung freuen sich Schüler und Lehrer der Eliteschule.

Die Abiturprüfungen sind in vollem Gange und unsere Abiturienten arbeiten zielstrebig auf den 8. Juni hin, denn an diesem Tag möchten alle gern ihr Abiturzeugnis in Empfang nehmen.

Das neue Trainings- und Wettkampfsjahr beginnt am 01. Mai und hält für viele Sportlerinnen und Sportler Neuerungen bereit. Gerade beim Skisprung und in der Nordischen Kombination gibt es fast jährlich neue Vorgaben seitens der FIS, die dann auch in die jüngeren Bereiche hineinwirken. Trainingsgruppen werden neuformiert, eventuell gibt es auch neue Trainerzuordnungen.

Für den 3. Mai laden wir alle Eltern unserer Schülerinnen und Schüler von 16.00 bis 19.00 Uhr zum Elternsprechtag ein. Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin mit dem Fach- bzw. Klassenlehrer. Das können Sie online in Lernsax unter Sprechzeiten erledigen.

Wir bereiten uns auf den Benefizlauf des Elternvereins krebskranker Kinder e.V. Chemnitz vor, der am 07.06.2024 wieder am Fuße des Fichtelbergs stattfinden soll. Dabei wollen wir sowohl als Läuferinnen und Läufer als auch als Helfer im Start- und Zielbereich aktiv werden.

Unsere Schülerinnen und Schüler wollen in der letzten Schulwoche am 17.06.2024 wieder genial sozial sein und mit ihrer Arbeit Geld für soziale Projekte erwirtschaften. Gern sind sie dabei auch bei Ihnen tätig als Gärtner, Haushaltshilfe, Maler o.ä. Bitte unterstützen Sie die jungen Menschen bei ihrem Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

**Ute Ebell**

**Außenstellenleiterin**

## Erzgebirgszweigverein

### Wanderung zum Spitzberg

Der Erzgebirgsverein Bärenstein lädt seine Mitglieder und interessierte Wanderfreunde zur alljährlichen Wanderung am 1. Mai ein.

**Start: 9.00 Uhr**

**Treffpunkt:  
Grenzbrücke**



Die Wanderung findet nur bei gutem Wetter statt!

## Seniorenklub der AWO Bärenstein

Mitglied im Verein LÄNDLICHE ERWACHSENENBILDUNG  
FREISTAAT SACHSEN e.V.



### Veranstaltungsplan Mai 2024

02.05.2024	14:00 Uhr	im „Café Neubert“ Blinden Hühner
08.05.2024	14:00 Uhr	im „Café Neubert“ Supersport, alles in Bewegung
15.05.2024	14:00 Uhr	im „Sächsischen Haus“ Lichtbilder mit Uwe Schulze
22.05.2024	14:00 Uhr	im „Café Neubert“ Johanniter
29.05.2024	14:00 Uhr	im „Café Neubert“ Bingo

*Änderungen vorbehalten!*

*Alle Senioren von Bärenstein  
und Weipert sind  
herzlich Willkommen!*



## Redaktionsschluss



für die

## Mai-Ausgabe

**ist der 13. Mai 2024,**

**voraussichtliches**

**Erscheinungsdatum:**

**Freitag, 24. Mai 2024**

## *Herzlichen Dank*

*Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Anerkennung Walter entgegengebracht wurde.*



# Walter Oettel

\* 28.01.1940 † 24.03.2024

Besondere Dank all denen, die mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten

Einen besonderen Dank sagen wir  
Frau und Herrn Dr. Bernhardt für die jahrelange Betreuung,  
Herrn Pfarrer Schumann und dem ökumenischen Kirchenchor  
für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier,  
dem Team vom Pflegedienst Amalia,  
Frau Kautzschmann von der Physiotherapie,  
Frau Dietzsch von der Ergotherapie,  
Herrn Müller vom Bestattungshaus ALPHA,  
der Gemeinde Bärenstein und der Partnergemeinde Planegg,  
dem Erzgebirgsverein  
sowie dem Team vom Berghotel Bärenstein  
für die Ausrichtung des Trauerkaffees.

*Im Namen aller Angehörigen*

*Ursula Oettel*



## NACHRUF

Die Gemeinde Bärenstein trauert um

# Herrn Walter Oettel



der am 24. März 2024 im Alter von 84 Jahren verstarb.

Walter Oettel engagierte sich schon in jungen Jahren für seine Heimatgemeinde. Bereits 1967 war er Ratsmitglied und übte verschiedene ehrenamtliche Funktionen aus .

Als langjähriger Kämmerer der Gemeinde hat er wesentlich zur Entwicklung unseres Ortes beigetragen. Er war einer der Initiatoren der Partnerschaft mit der Gemeinde Planegg und hat diese bis zu seinem Tode aktiv und mit viel Herzblut begleitet.

***Die Gemeinde Bärenstein wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.  
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.***

**Silvio Wagner  
Bürgermeister**



## SOCCER CITY – das innovative Fußball-Ferien-Camp im Erzgebirge

Auch im Juli 2024 wird sich das Pockauer Flöhatal-Stadion wieder in die SOCCER CITY Arena verwandeln. Zur vierzehnten Auflage des internationalen Fußball-Ferien-Camps stehen nun sogar drei Wochen zur Auswahl:

- **30. Juni – 6. Juli** (für 10-11jährige)
- **7. Juli – 13. Juli** (für 12-13jährige)
- **14. Juli – 20. Juli** (für 14-16jährige)

Das Trainingslager richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kicken, egal ob als Hobby- oder Vereinsspieler. Die Trainingsgruppen werden nach Alter und dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt.

Zum Training steht u.a. ein Übungsleiter-Team der „Charlotte Eagles“ aus den USA zur Verfügung, das während des gesamten Camps mit den besten Tricks und tollen Methoden für perfekte Trainingsatmosphäre sorgen wird.

Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und der legendäre SOCCER CITY Cup geplant.

Die Teilnahme kostet zwischen 255 und 288 Euro pro Person, inklusive Übernachtung, gesunder Vollverpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, die missionarische Sportarbeit der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg.

SOCCER CITY wurde bereits vom Sächsischen Innenminister mit einem „Stern des Sports“ als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet.

Anmeldungen sind online auf [www.soccer-city.org](http://www.soccer-city.org) möglich. Telefonisch Rückfragen: (0 37 35) 60 86 222



Gemeinsam für den Erhalt unserer Sportanlage!

### Unterstütze unser Projekt

Gepflegter Rasen für Groß und Klein

Finanzierungszeitraum: 05.04.2024 - 14.06.2024

Möchtest du uns helfen, überweise deinen Beitrag bis spätestens 5 Tage vor Finanzierungsende an:

Kontoinhaber:	99 Funken Crowdfunding
IBAN:	DE64300500007060506412
BIC:	WELADEDXXX
Verwendungszweck:	P3740 Gepflegter Rasen für Groß und Klein
Projektinitiator:	FV Blau-Weiß Königswalde Unterer Gutsweg 4 A 09471 Königswalde, Deutschland roscher.th@t-online.de

Mit deinem Beitrag unterstützt du das Projekt gemeinsam mit vielen anderen Menschen. Falls das Projekt das Finanzierungsziel nicht erreicht, erhalten alle ihr Geld zurück. Eine Spendenquittung kannst du ggf. direkt bei den Projektinitiatoren anfragen. Mehr Informationen zum Projekt und weitere Bezahlmöglichkeiten unter: <https://www.99funken.de/gepflegter-rasen>

**Bitte beachte:** Vorkasse-Überweisung ist nur möglich bis max. 5 Tage vor Finanzierungsende. Mit deiner Zahlung willst du in die Speicherung deines Namens und Betrages auf der Crowdfunding-Plattform 99funken.de ausdrücklich ein. Dein Name ist nicht öffentlich zu sehen. Mehr zum Datenschutz und Nutzungsbedingungen im Internet unter: [www.99funken.de/ueber/datenschutz.html](http://www.99funken.de/ueber/datenschutz.html) und [www.99funken.de/ueber/nutzungsbedingungen.html](http://www.99funken.de/ueber/nutzungsbedingungen.html)

Eine Initiative der Erzgebirgssparkasse  
in Kooperation mit der GSD mbH.

**99 FUNKEN**

**Netzwerk Präventives Hilfesystem im Erzgebirgskreis**

Gemeinsam für Kinder

# Friede Freude Eierkuchen

... Fragen, Zweifel, Unsicherheit?

Das Leben als werdende oder frischgebackene Eltern ist spannend und herausfordernd zugleich. Mit Ihren Fragen und Sorgen müssen Sie nicht allein bleiben, denn wir und unsere über tausend Netzwerkpartner machen uns für Sie stark. Wir haben in Ihrer Nähe die richtigen Ansprechpartner/innen für viele denkbare Situationen während der **Schwangerschaft**, nach der **Geburt**, bei Fragen zur **Kindererziehung** oder der **Alltagsbewältigung**. Aber auch wenn **Gewalt** und **Sucht** ins Spiel kommen, helfen unsere Netzwerkpartner unbürokratisch und kostenfrei.

**ANHÖREN BERATEN VERBINDEN**

## 037296 591-2222

Mo 8:00 - 12:00 Uhr | Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Do 8:00 - 16:00 Uhr | Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Sagen vom Bärenstein...

### „Die Sage vom Hirtengrab“

In früheren Jahren, als der Berg noch unbewaldet war, diente dieses Gebiet als Viehweide. Die große Fläche war mit würzigen Kräutern und saftigen Gräsern überzogen. Das nutzten die Bauern der um den Berg liegenden Gehöfte in der Weise, dass sie ihr Vieh in der warmen Jahreszeit diesem vorzüglichen Weideland zutrieben.

Ein Hirtenjunge hatte diese Herde zu beaufsichtigen. Jeden Morgen, wenn er die Rinder dem Berg zutrieb, ließ er lustig und munter sein Horn (ein ausgehöhltes Kuhhorn) ertönen. Von den Bauern erhielt er täglich ein reichhaltiges Paket mit Butterbroten.

Der Hütejunge bevorzugte eines der Tiere, einen jungen Bullen. Er trieb ihn an Stellen mit den saftigen Kräutern. Selbst seine recht kargen Mahlzeiten teilte er mit dem Tier. Der Bulle hatte sich an diesen Vorgang schon so gewöhnt, dass er jeden Tag zur Essenszeit von selbst zu den Jungen lief, um sich den Leckerbissen zu holen.

Eines Tages vergaß er jedoch, dem Bullen von seinem Brot zu geben und aß es allein auf. Das Tier kam zur gewohnten Zeit an den Rastplatz des Hirtenjungen, um sich das Butterbrot geben zu lassen. Der Knabe sprach ihm gütlich zu: „Heute kann ich dir nichts geben“.

Der Bulle blieb hartnäckig stehen, wurde ungewöhnlich unruhig und seine bösen Augen ließen ein Unheil ahnen. Plötzlich stürzte er auf den Jungen, stieß ihm die spitzen Hörner durch den Leib und tötete ihn. Die Bauern begruben den Hütejungen und setzten auf sein Grab eine Steinsäule. Seitdem heißt diese Stelle auf den Bergplateau „Das Hirtengrab“... Es steht heute noch.

Rosemarie Meyer - Ortschronik



# Arnsfelder Familientag

## 16. Juni 2024

ab 13:00 Uhr

am Dorfgemeinschaftshaus /  
Sportplatz in Arnsfeld

**14:30 Uhr** Übergabe des Kinderbe-  
grüßungsgeldes durch die  
Gemeinde Mildenaу

(Änderungen vorbehalten)



Alle großen und kleinen Gäste erwartet Unterhaltung, Spaß und gemütliches Zusammensein mit Glücksrad, Traktorrundfahrten, Schatzsuche, Hüpfburg und Kletterberg, Kinderschminken, Ballonmodellage, Bastelangeboten, Geschicklichkeitsspielen, Riesenholzsteinen der HolzSteineWelt, Verkaufsständen, Speisen, Getränken und vielem mehr.

Außerdem findet im Rahmen des Familientages zum zweiten Mal der **Kindersachenflohmarkt** statt, bei dem Erwachsene und Kinder gebrauchte Sachen rund um das Thema Kind anbieten können.\*

Auskünfte erteilt der  
**Verein zur Entwicklung der  
Region Annaberger Land e.V.**  
Hauptstraße 91  
09456 Mildenaу  
OT Arnsfeld  
Tel.: 037343-88644  
E-Mail: info@annabergerland.de

\*Eine Teilnahme als Verkäufer ist nur mit Voranmeldung beim Verein Annaberger Land möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



## ***Dank und Neuausrichtung beim ESV 63 Kühberg e.V.:***

### **Neue Vorstandsmitglieder für eine sportliche Zukunft**

Bei der kürzlich abgehaltenen Vorstandswahl des ESV 63 Kühbergs standen nicht nur die üblichen Formalitäten auf der Tagesordnung, sondern auch bedeutende Veränderungen und zukunftsweisende Entscheidungen für den Verein. Der Abend begann mit dem erfreulichen Kassen- und Vereinsbericht, welche von den Mitgliedern positiv abgesegnet wurden, was die finanzielle und organisatorische Stabilität des Vereins unterstrich.

Ein bewegender Moment war die Verabschiedung von zwei langjährigen Vorstandsmitgliedern, Heike Siebrandt und Harald Stoll, die mit herzlichen Präsenten für ihre wertvolle Arbeit geehrt wurden. Ihr Engagement und ihre Leidenschaft für den Verein hinterlassen große Fußstapfen, die es zu füllen gilt.

In einem spannenden Teil der Versammlung wurden zwei neue Vorstandsmitglieder gesucht, nachdem auf den vorherigen Aufruf zunächst keine Bewerber aufgetaucht waren. Doch schließlich meldeten sich Thomas Wagner und Bernd Süß, um Verantwortung zu übernehmen und frischen Wind in den Vorstand zu bringen. Bernd übernimmt die Rolle des neuen zweiten Vorsitzenden, während Thomas den Vorstand unterstützen wird. Mit diesen neuen Gesichtern strebt der Verein nach seinem 60-jährigen Jubiläum eine verstärkte Fokussierung auf den Sport an. Geplant sind die Wiederbelebung oder Neugründung von Sportgruppen sowie die Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. einem Sommersportfest.



Darüber hinaus soll der Vereinsraum renoviert werden, um den aktiven Mitgliedern eine moderne und ansprechende Umgebung bieten zu können.

Die Wahl dieser neuen Vorstandsmitglieder markiert einen wichtigen Schritt in Richtung einer dynamischen und sportlichen Zukunft für den ESV Kühberg. Mit vereinten Kräften und frischen Ideen wird der Verein sein Erbe weiterführen und seine Mitglieder dazu ermutigen, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen.



#### **Der Vorstand des ESV 63 Kühberg e.V.**



Liebe Mitglieder und Freunde des ESV Kühbergs,

Wir rufen euch herzlich auf, gemeinsam unseren Vereinsraum in der **Turnhalle Kühberg** zu renovieren! Vom **3. bis 5. Mai** wollen wir Platz schaffen, altes Mobiliar entfernen und dem Raum ein neues Gesicht geben.

Eure freiwillige Teilnahme und Unterstützung sind entscheidend. Jeder Handgriff zählt, um unseren Raum zu verschönern und gemütlicher zu gestalten. Egal ob Entrümpeln, Streichen oder Aufstellen neuer Möbelstücke – wir freuen uns über jede helfende Hand.

Wir suchen gebrauchte Möbel wie Vitrinen, Regale und ein Ecksofa, um unseren Raum gemütlicher zu gestalten. Bitte beachtet, dass wir keine Sperrmüllgegenstände annehmen können.

Gemeinsam können wir einen Unterschied machen! Wir freuen uns auf eure Teilnahme und darauf, unseren Vereinsraum gemeinsam zu verschönern.

Für euer leibliches Wohl während der Renovierungsarbeiten ist gesorgt.

Mit sportlichen Grüßen,

Der Vorstand des ESV e.V.

Rückmeldung bitte bei Manja Tel.: 0174/5366662 oder den Vorstandsmitgliedern







**„Schickeria“**  
Annaberger Str. 5 A

„In Bärenstein gibt's a Kneipen,  
die muss ganz was besondres sein...“

Wir suchen  
einen Wirt  
für unsere  
Schickeria!

**Öffnungszeiten:**  
Momentan nur nach  
Vor Anmeldung geöffnet!  
Feierlichkeiten auf Anfrage:  
schickeria-baerenstein@t-online.de  
Tel: 017643393031



**De Leffelstüb**

**Schon gewusst?**  
Wir sind eine öffentliche Gaststätte  
und bieten Ihnen täglich frisch

- Frühstück von 8.30 - 10.30 Uhr
- Mittagstisch, saisonal & regional
- Kaffee & hausgemachten Kuchen
- individuell & frisch zubereitetes Eis

Zum Vormerken:  
Sommerkonzert mit  
HARMONIC BRASS  
28.07.2024 · 15 Uhr

Nach Umbau noch gemütlicher!

**HUSS**  
Tradition seit 1930

**„Zum Wehrhahnköszl“**  
Schauwerkstatt · Laden · Leffelstüb!

Reservierung empfohlen unter 037342/149390  
Di. - Fr. 8.30 - 17 Uhr & Sa. 8.30 - 18 Uhr geöffnet  
Karlsbader Straße 187+189 · 09465 Sehmatal-Neudorf

**Baggerbetrieb Erd- und Tiefbau**  
**R. Springstein** gegründet 1997

- Straßen- Wege- und Kanalbau
  - Rohrleitungsbau
- Erschließungsarbeiten EFH
  - Außenanlagenbau
- Hofeinfahrten komplett
  - Natursteinmauerbau
  - Trockenlegungen
- Maschinelles Holzspalten
  - Schüttguttransporte



Talstraße 9  
09471 Bärenstein  
Tel.: 0172 83 65 021  
Tel. privat: 037347/1436  
e-Mail: Rspringstein@t-online.de

*Man sieht die Sonne langsam untergehen und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel wird.*  
Franz Kafka

**Traurig nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutti, Oma, Uroma und Schwester**

**Annemarie Urban**  
\*07.10.1939 †03.04.2024

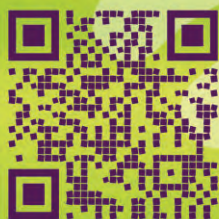
**Du bleibst in unserem Herzen**

*Deine Kinder Christine, Gabriele & Frank mit Familien*

*Deine Schwestern Hannelore und Roswitha mit Familien*

# ALL YOU NEED.

HIGHSPEED INTERNET & TELEFONIE VON HIER.



swa-b.de/multimedia



STADT  
WERKE  
Annaberg-Buchholz

STADT Annaberg-Buchholz  
WERKE

NÄHE TUT GUT!

Filiale: Robert-Schumann-Straße 1  
09456 Annaberg-Buchholz | Tel. 03733 5613-13



## Energie von hier

Vergleichen lohnt sich!

[www.swa-b.de](http://www.swa-b.de)

WIR HABEN  
IHRE ENTSORGUNG  
IM BLICK

KÜHL  
UNTERNEHMENSGRUPPE



### Wir bieten:

- ❖ Mulden & Abrollcontainer von 1,5 – 34 m<sup>3</sup>
- ❖ Containergestellung im gesamten Erzgebirgskreis
- ❖ Marktgerechte Vergütung für Wertstoffe (wie Zeitungen, Eisen- und Buntmetalle)
- ❖ Aktenvernichtung nach DIN 66399



### Kreislaufwirtschaft Kühl GmbH & Co. KG

Gewerbepark 1-5

09488 Thermalbad Wiesenbad OT Wiesa

Telefon: 03733/503-0

Fax: 03733/503-222

Web: [www.kuehl-entsorgung.de](http://www.kuehl-entsorgung.de)

E-Mail: [kwg@kuehl-gruppe.de](mailto:kwg@kuehl-gruppe.de)



### Öffnungszeiten Wertstoffhof Wiesa:

Mo – Fr 07:30 – 15:30 Uhr

Pausen Mo – Fr 09:30 – 10:00 Uhr

12:30 – 13:00 Uhr

**Annahmeschluss 15:00 Uhr**

**03733-23366**  
 LANDESINNING  
 DER BESTATTER SACHSEN

seit 1990  
**GERD THIEME**  
 BESTATTUNGEN  
 AM ENDE GUT



**HOLGER HAT SEIN  
 LEBEN GELEBT.**

**Zulassung auf allen Friedhöfen.**

Abschied nehmen ist ganz persönlich.  
 Wir unterstützen Sie dabei.

[www.bestattungen-thieme.de](http://www.bestattungen-thieme.de)

**Jeder Zeit für Sie da.**



Über den Tod spricht man nicht.  
 Wieso eigentlich?  
 Bei uns finden Sie nicht nur Sachverstand, sondern auch Verständnis.

**ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH**

**Bestattungshaus in Bärenstein**  
 Annaberger Straße 4, 09471 Bärenstein  
**Telefon (037347) 803 74**

**Bestattungshaus in Annaberg-Buchholz**  
 Gabelsbergerstraße 4  
 09456 Annaberg-Buchholz  
**Telefon (03733) 42 123**

**Bestattungshaus in Oberwiesenthal**  
 Zechenstraße 17,  
 09484 Kurort Oberwiesenthal  
**Telefon (037348) 23 441**

[www.antea-bestattung.de](http://www.antea-bestattung.de)

qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

**ANTEA BESTATTUNGEN**

**ZEIT FÜR MENSCHEN**

Unser Service ist Ihr Vorteil

**Bau- und Dienstleistungsfirma**  
**Jens Mareck**

**037347 84001**

09471 Bärenstein, Talstraße 10



**Bestattung® Bezahlbar**  
 Pohřební služby Schuster

**Feuerbestattungsangebot**  
 einschließlich Grabstätte 1399 €  
 inkl. 15 % Mehrwertsteuer

**Wir gestalten zusammen Ihren Preis!**

24 h erreichbar  **0049 174-9997937**  
**0049 3733-556063**

**M MÜNZNER**  
 Anwaltskanzlei

... mit Recht an Ihrer Seite!

**Norman Münzner Rechtsanwalt**  
 Adam-Ries-Passage · Adam-Ries-Straße 57 B  
 09456 Annaberg-Buchholz · Tel. 03733 6797510

[www.nm-rechtsanwalt.de](http://www.nm-rechtsanwalt.de) · [info@nm-rechtsanwalt.de](mailto:info@nm-rechtsanwalt.de)



**Steinmetzbetrieb Marcel Bergers**  
 Schlettau - Annaberg-Buchholz

- Individuelle Grabmale
- Grabschmuck
- Grababdeckungen
- Restaurierung

**Hauptsitz:**  
 Bahnhofstraße 3  
 09487 Schlettau  
 Tel.: 03733/65004  
 Handy: 0174/9272200

**Filiale Annaberg:**  
 Barbara-Uthmann-Ring 162  
 09456 Annaberg-Buchholz  
 Tel.: 03733/6789141  
 Handy: 0174/9272200

[www.steinmetz-bergers.de](http://www.steinmetz-bergers.de)



# Hexenfeuer

## KÜHBERG 30.04.2024

19.00 Uhr  
Lampionumzug,  
danach wird  
angezündet



### FÜR DAS LEIBLICHE WOHL UND MUSIKALISCHE UNTERMALUNG IST BESTENS GESORGT

*Lesung im Pavillon-Gemeinsame Mitte*

**Joachim Bräunig**

**Die verhängnisvolle Sucht nach Reichtum**

**Dienstag 07.05.2024, 18:30 Uhr**



Die Hauptkommissare Ullmann und Friedrich nehmen an einer Weiterbildung in Saalfeld teil. Während eines gemütlichen Abendessens in einer Gaststätte am Marktplatz beobachten die beiden seltsame Vorgänge in der Sparkassenfiliale gegenüber. Nach kurzer Überlegung beschließen sie, der Sache auf den Grund zu gehen. Doch es kommt alles schlimmer als gedacht, denn sie platzen mitten in einen Banküberfall hinein. Beim betreten der Räumlichkeiten durch die offene Hintertür sehen sie, dass zwei Menschen mit einer Waffe bedroht werden, und wollen eingreifen. Dies endet für Ullmann auf der Intensivstation – für Friedrich ohnmächtig auf dem Boden des Schalterraumes. Als der für die Ermittlungen zuständige Kommissar erfährt, wer das prominente

Opfer ist, bittet er bei den Brandenburger Kollegen um Amtshilfe, die ihm umgehend gewährt wird. So begeben sich Juliane Weber, Hannelore Meister, Rainer Siegel und Torsten Fleischer nach Saalfeld, um die Tat an ihrem Chef aufzuklären ...

*Das Buch ist die fünfzehnte Folge der Ermittlungen von Hauptkommissar Ullmann.*

## 30 Jahre Gästehaus Hutweide

*Am 02. Mai 1994 haben wir das Gästehaus Hutweide eröffnet. Zahlreiche Gäste konnten wir in den vergangenen 30 Jahren beherbergen und in unserer Gaststätte bewirten. Für uns war dies eine arbeitsreiche, aber auch sehr schöne Zeit.*

*Wir bedanken uns bei allen Gästen für das entgegengebrachte Vertrauen.*

*Trotz des traurigen Verlustes meines lieben Ehemannes und unseres herzenguten Vaters Harry Schmiedel werden wir unseren Gästen weiterhin Übernachtung und Frühstück anbieten.*

*Marina Schmiedel und Töchter  
Cindy Schmiedel-Bartl und Christin-Marleen Geppert*

